



MARKTGEMEINDEAMT SCHWERTBERG

4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3
Telefon: (07262) 61155-0 Telefax: (07262) 62775
gemeinde@schwertberg.at www.schwertberg.at

Ansuchen um eine Betreubare Wohnung im Alten- und Pflegeheim Schwertberg

Eingangsstempel
Marktgemeindeamt Schwertberg

Wohnungswerber/in:

Familien- und Vorname	Familienstand Soz.-Vers.-Nr.
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Tel.-Nr.
Hausarzt:	
Angehörige (Name, Adresse, Telefonnummer):	

Kleine Wohnung (40 m²)

Große Wohnung (50 m²)

Kriterien für die Vergabe der Betreubaren Wohnungen nach dem Vergabesystem des Landes OÖ	Spalte wird von der Gemeinde ausgefüllt!
Alter: (nur Einfachnennung möglich)	
• 60 – 64 Jahre <input type="checkbox"/> 1 Punkt	
• 65 – 69 Jahre <input type="checkbox"/> 2 Punkte	
• über 70 Jahre <input type="checkbox"/> 3 Punkte	
• über 75 Jahre <input type="checkbox"/> 4 Punkte	
• Er/Sie benötigt aufgrund einer erworbenen körperlichen Beeinträchtigung eine barrierefreie Wohnung, unabhängig vom Alter <input type="checkbox"/> 4 Punkte	
Derzeitige soziale Lebenssituation (Mehrfachnennungen möglich)	
• Es gibt keine im selben Haushalt anwesenden Personen, die unterstützende Hilfestellung, wie zB Einkaufen,... und/oder Betreuung erbringen können <input type="checkbox"/> 1 Punkt	
• Es gibt in der näheren Umgebung keine Angehörigen, die unterstützende Hilfestellung und/oder Betreuung erbringen können <input type="checkbox"/> 1 Punkt	
• Es gibt keine Nachbarn, die unterstützende Hilfestellung erbringen können <input type="checkbox"/> 1 Punkt	
• Eine ausreichende Versorgung durch mobile Dienste ist in der derzeitigen Wohnung nicht möglich <input type="checkbox"/> 1 Punkt	

Derzeitige Wohnsituation (Mehrfachnennungen möglich)		
• entlegene Lage – lebensnotwendige Infrastruktur ist alleine nicht erreichbar	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	
• Wohnung nur durch Treppen erreichbar – Treppen sind für Wohnungswerber/in nicht mehr zu bewältigen	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	
• fehlende Barrierefreiheit trotz körperlicher Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	
• Bad bzw. WC befinden sich außerhalb der Wohnung	<input type="checkbox"/> 1 Punkt	
• selbstständige Körperpflege aufgrund der Gestaltung des Bades nicht möglich	<input type="checkbox"/> 3 Punkte	
• Heizung, bei der ständig Heizmaterial in die Wohnung gebracht werden muss (Holz, Kohle, Öl, wenn kein Tank vorhanden) – ist von Wohnungswerber/in nicht mehr durchführbar	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	
Betreuungsbedürftigkeit (nur Einfachnennung möglich)		
• Pflegegeldstufe 1	<input type="checkbox"/> 1 Punkt	
• Pflegegeldstufe 2	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	
• Pflegegeldstufe 3	<input type="checkbox"/> 3 Punkte	
• Pflegegeldstufe 4	<input type="checkbox"/> 4 Punkte	
• Pflegegeldstufe 5	<input type="checkbox"/> 5 Punkte	
• Pflegegeldstufe 6	<input type="checkbox"/> 6 Punkte	
• Pflegegeldstufe 7	<input type="checkbox"/> 7 Punkte	
Bezugswert zur Gemeinde (nur Einfachnennung möglich)		
• Er/Sie wohnt im von der regionalen Sozialplanung definierten Einzugsbereich der Betreubaren Wohnungen	<input type="checkbox"/> 3 Punkte	
• Angehörige leben in der Gemeinde	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	
• Er/Sie hat früher in der Gemeinde gewohnt oder gearbeitet	<input type="checkbox"/> 1 Punkt	
Empfehlung der mobilen Dienste:		
• Keine Pflegegeldstufe, aber Betreuung erfolgt bereits bzw. wäre erforderlich	<input type="checkbox"/> 4 Punkte	
GESAMTPUNKTEZAHL		

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden,

- a) wenn sie sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben,
- b) wenn sie einen Lokalausweis zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse durch die Gemeinde ablehnen,
- c) wenn ihr Einkommen (ohne Pflegegeld) die Einkommensgrenze der Wohnbauförderung übersteigt,
- d) wenn durch das Konzept der Betreubaren Wohnungen keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (zB zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankungen)

Bei Vorliegen gleicher Punktezahl für mehrere Wohnungswerber/innen entscheidet die Standortgemeinde zuerst nach der Betreuungsbedürftigkeit und dann nach Alter.

Datum

Unterschrift des/der Wohnungswerber/in